

**Schulamnt**

für die Stadt Leverkusen  
als untere staatliche  
Schulaufsichtsbehörde

Schulamnt • Postfach 10 11 40 • 51311 Leverkusen

An die Eltern der  
Leverkusener Schülerinnen und Schüler  
mit Zuwanderungsgeschichte

Fachbereich	.	Schulamnt
oder Dienststelle	.	
Dienstgebäude	.	Goetheplatz 1 - 4
Sachbearbeitung	.	Petra Herber
Tel.: 02 14/4 06-0	.	
Durchwahl 4 06-	.	40 94
Telefax 4 06-	.	4098
Ihr Zeichen/vom	.	
Mein Zeichen	.	40.33.31.05-he
Tag	.	12.09.2015

### **Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) - Regelmäßige Teilnahme**

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben Ihr Kind zum herkunftssprachlichen Unterricht angemeldet.

Die Anmeldung verpflichtet mindestens für die Dauer eines Schuljahres zur regelmäßigen Teilnahme. Innerhalb derselben Schulstufe muss die Anmeldung nicht jährlich wiederholt werden.

Der HSU ist eine schulische Veranstaltung. Ist Ihr Kind durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, den Unterricht zu besuchen, so benachrichtigen Sie bitte unverzüglich die zuständige HSU-Lehrkraft. Der Grund für das Schulversäumnis ist schriftlich mitzuteilen. Damit Ihr Kind eine Bescheinigung für den HSU erhalten kann, muss es mindestens an der Hälfte des Unterrichts teilgenommen haben.

Bei längerfristiger Nichtteilnahme am HSU erfolgt eine Nachricht an das Schulamnt.

Ich wünsche Ihrem Kind alles Gute und viel Freude für seine schulische Laufbahn.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Thomas Wieners  
Schulaufsicht